

Professionelle Reinigungsmittel
für Industrie, Handwerk und Gewerbe
direkt vom Hersteller



HM Kraftreiniger

(Artikel Nr. 1142...) BfR.-Nr.8367160

Produktinformation

HM Kraftreiniger ist ein milder Spezialreiniger, der problemlos Fett, Öl, Ruß, Insekten und andere hartnäckige Beläge löst. Er wird mit Erfolg in der KFZ- und LKW-Reinigung eingesetzt. Der Reiniger entfaltet noch in hoher Verdünnung mit Wasser seine volle Wirksamkeit und hinterlässt keinen Film im statischen Bereich.

Anwendungsbereiche

Lebensmittelindustrie Gastronomie, Gebäudereinigung, Fahrzeugreinigung, Industrie (Für LKW's, Schienenfahrzeuge, Silofahrzeuge, Motoren, Wasserfahrzeuge, Chassis, Hallenböden, Tankinnenräume, gesamter Lebensmittelbereich, Kunststoffe, Aluminium etc.)

Anwendung

Je nach Art der Filmrückstände und Schmutzablagerung konzentriert mit kaltem Wasser verdünnt auf den Boden bringen, einwirken lassen und manuell/ maschinell bearbeiten. Gelösten Schmutz und Filmreste aufnehmen und Nass nachwischen.

Wasserverdünnbar auf 10 Liter:

leichte Verschmutzung	Bis 1:30	Ca. 300 - 300 ml
mittelstarke Verschmutzung	Bis 1:16	Ca. 600 - 600 ml
starke Verschmutzung	Bis 1:10	Ca. 1000 - 1000 ml

Bitte vor der Anwendung auf Materialverträglichkeit prüfen!

Ingredients

1-<5% 2-Butoxy-ethanol; <1% 2-Propylheptanoethoxilate; <1% Kaliumhydroxid;

Technische Daten

Technische Daten		Gebindegrößen	
Form	flüssig	1 Liter	(Art. Nr 1142001)
PH-Wert (Produkt)	ca. 10	5 Liter	(Art. Nr 1142005)
PH-Wert (mit Wasser)	ca. 9	10 Liter	(Art. Nr 1142010)
Siedepunkt	>100°C	20 Liter	(Art. Nr 1142020)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P312BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

